



Bayerisches Staatsministerium des Innern • 80524 München.....

Vorab per E-Mail (Anfragen@bayern.landtag.de)
Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4253-4/1239 I 22.08.2012	Unser Zeichen IC5-2913.31-77 SCHIR	Bearbeiter Herr Schirmbeck	München 26.09.2012
	Telefon / - Fax 089 2192-2514 / -12762	Zimmer 261	E-Mail stmi.polizeieinsatz@polizei.bayern.de

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl vom 21.08.2012
betreffend „Bayern als Mafia-Hochburg?“**

Anlagen

5 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit den Bayerischen
Staatsministerien der Justiz und für Verbraucherschutz sowie für Arbeit und
Sozialordnung, Familie und Frauen wie folgt:

Vorbemerkung:

Nach enger historischer und fachlicher Auslegung wird mit „Mafia“ nur die Italieni-
sche OK in Sizilien umfasst, die heute auch als „Cosa Nostra“ bezeichnet wird.
Wegen des der Schriftlichen Anfrage zugrunde liegenden Artikels „Bayern ist eine
Mafia-Hochburg“ in der Süddeutschen Zeitung vom 11./12.08.2012 geht das Baye-
rische Staatsministerium des Innern (außer bei Frage 2 b) davon aus, dass unter
„Mafia“ die gesamte italienische Organisierte Kriminalität verstanden wird, neben
der sizilianischen Cosa Nostra also insbesondere die kalabrische 'Ndrangheta, die
neapolitanische Camorra und die apulische Sacra Corona Unita.

Zu 1: Zu welchem Zeitpunkt und wie oft haben die Minister des Innern und der Justiz das Parlament in den letzten drei Legislaturperioden zum Thema Mafia informiert?

Eine abschließend belastbare Auflistung ist dem Bayerischen Staatsministerium des Innern nicht möglich. Soweit im Rahmen der hier zur Verfügung stehenden Vorgangsdateien - auch unter Einbindung des Landtagsamtes - recherchiert werden konnte, hat der damalige Staatsminister des Innern Dr. Beckstein im Rahmen seines Berichts zur Beobachtung der Organisierten Kriminalität durch den Verfassungsschutz am 20.10.1999 im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit u. a. auch zur Mafia berichtet. Der dem Bericht zugrunde liegende Antrag vom 14.07.1999 (Drs. 14/1628) hat sich mit diesem Bericht erledigt (vgl. Drs. 14/1939 vom 20.10.1999).

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung auch Strukturen und Aktivitäten der Organisierten Kriminalität. Soweit sich hierbei entsprechende inhaltliche Schwerpunkte mit Mafia-Bezug herausbildeten, berichtete der Staatsminister des Innern bzw. der Abteilungsleiter Verfassungsschutz und der Präsident des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz im Rahmen der Behandlung des jährlichen Verfassungsschutzberichtes bzw. Halbjahresberichtes im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit. Zudem unterrichtet das StMI das Parlamentarische Kontrollgremium zur Erfüllung seiner Kontrolltätigkeit über die Aktivitäten des BayLfV.

Auch dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist eine abschließende Auflistung nicht möglich. Zu Medienberichten über die angebliche Bildung mafiöser Strukturen in bayerischen Justizvollzugsanstalten hat das Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen am 26. April 2007 berichtet.

Zu 2: Gibt es spezielle Programme oder Schwerpunkteinheiten der Verfolgungsbehörden zur Thematik

- a) *italienische Mafia?*
- b) *osteuropäische Mafia?*

In Bayern wurden in den 1990er Jahren beim Bayerischen Landeskriminalamt sowie bei den Polizeipräsidien Fachdienststellen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität eingerichtet. Bei diesen Dienststellen werden seither unter Ausschöpfung aller rechtlicher Möglichkeiten strafprozessuale Ermittlungsverfahren gegen OK-Gruppierungen bearbeitet sowie auch präventivpolizeiliche Maßnahmen zur Gewinnung von Erkenntnissen zur Aufhellung entsprechender Strukturen, letztlich mit dem Ziel der Einleitung und Unterstützung von Strafverfahren, durchgeführt. Darüber hinaus werten diese Dienststellen laufend die auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene vorhandenen polizeilichen sowie offen zugänglichen Informationen aus, um Hinweise auf relevante Personen und deren Verbindungen sowie auf möglicherweise OK-relevante Aktivitäten zu gewinnen.

Im Rahmen dieser Aktivitäten zählt auch die Bekämpfung der italienischen OK zu den von den bayerischen OK-Fachdienststellen gemeinsam festgelegten Arbeitsschwerpunkten.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet seit 1994 die Organisierte Kriminalität und demzufolge auch die italienische OK in Bayern.

Straftaten der Organisierten Kriminalität werden von den nach den allgemeinen rechtlichen Bestimmungen zuständigen Staatsanwaltschaften bearbeitet. Im Geschäftsbereich des Generalstaatsanwalts in München lag in den vergangenen Jahren bei der OK-Abteilung der Staatsanwaltschaft Kempten (Allgäu) ein besonderer Schwerpunkt bei der Verfolgung italienischer und osteuropäischer Tätergruppierungen. Der Generalstaatsanwalt in München hat entsprechend Nr. 3.2.4 der Anlage E zur RiStBV der Staatsanwaltschaft Kempten (Allgäu) einzelne OK-Verfahren gemäß §§ 143, 145 GVG zur Bearbeitung zugewiesen.

Bei den bayerischen Staatsanwaltschaften wurden gemäß Nr. 3.2.1 der Anlage E zur RiStBV besondere OK-Ansprechpartner bestellt. Diese arbeiten eng mit den jeweiligen Fachkommissariaten der Polizei zusammen. Darüber hinaus bestehen bei den Staatsanwaltschaften Kempten (Allgäu) und München I Abteilungen, die sich schwerpunktmäßig mit der Verfolgung von Straftaten aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität befassen.

Hinzuweisen ist noch auf das vom Bayerischen Landeskriminalamt mit der Generalstaatsanwalt München jährlich erstellte „Gemeinsame Lagebild Justiz/Polizei zur Organisierten Kriminalität in Bayern“ (eingestuft als Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch). Darin werden die Entwicklung der OK-relevanten Kriminalitätsbereiche, Tätergruppierungen sowie ausgewählte Einzelfälle dargestellt und Handlungsempfehlungen gegeben.

Zu 3: Auf welchem Wege kooperieren bayerische und italienische Strafverfolgungsbehörden?

Die Staatsanwaltschaften stellen Rechtshilfeersuchen auf dem direkten Geschäftsweg an die zuständigen italienischen Justizbehörden. Soweit erforderlich, reisen Staatsanwälte auch zu Besprechungen nach Italien. Die Zusammenarbeit mit den italienischen Zollbehörden erfolgt auf der Grundlage des Rechtsaktes des Rates vom 18. Dezember 1997 über die Ausarbeitung des Übereinkommens aufgrund von Art. K.3 des Vertrags über die Europäische Union über gegenseitige Amtshilfe und Zusammenarbeit der Zollverwaltungen ("Neapel II").

Bei strafprozessualen Ermittlungsverfahren findet eine polizeiliche Zusammenarbeit entsprechend den geltenden Regelungen der internationalen Rechtshilfe statt. Im Anschluss an die Vereinbarung einer entsprechenden Rechtshilfe zwischen den tangierten Justizstellen in Deutschland und Italien findet die polizeiliche Zusammenarbeit dann auch im direkten polizeilichen Austausch statt.

Im Bereich des internationalen polizeilichen Erkenntnis- und Informationsaustausches der Polizei außerhalb von Strafverfahren werden die hierfür üblichen Wege, insbesondere über das Bundeskriminalamt (BKA) und dessen Verbindungsbeamte, Europol und Interpol genutzt.

Nach den Tötungsdelikten von Duisburg im Jahr 2007 wurde am 12.12.2007 vom Bundeskriminalamt und den italienischen Strafverfolgungsbehörden die Deutsch-Italienische Task Force (DITF) eingerichtet. Ziel war eine Intensivierung des Informationsaustausches, um vorrangig auf Basis aktueller italienischer Erkenntnisse Ermittlungsverfahren mit Mafia-Bezug in Deutschland einleiten zu können. Über die DITF wurden seit Frühjahr 2008 eine große Menge an Strukturkenntnissen ausgetauscht. Allerdings kam es dadurch bis heute nicht zur Einleitung von opera-

tiven Verfahren in Deutschland, weil die Informationen regelmäßig nicht den erforderlichen aktuellen Bezug aufwiesen. Ursache hierfür ist das sog. „Ermittlungsgeheimnis“ (Art. 326 Codice Penale - ital. StGB), das es der italienischen Polizei verbietet, Erkenntnisse aus laufenden Ermittlungsverfahren ohne Einbindung der sachleitenden Staatsanwaltschaft weiterzugeben. Diese Restriktion betrifft jeglichen polizeilichen Informationsaustausch, unabhängig vom genutzten Übermittlungsweg.

Deshalb ist das Bundeskriminalamt bestrebt, parallel zum bislang rein polizeilichen Informationsaustausch im Rahmen der DITF hierfür eine engere und einfache Zusammenarbeit zwischen der italienischen Anti-Mafia-Staatsanwaltschaft und einer als Ansprechpartner definierten deutschen Staatsanwaltschaft zu erreichen.

Zu 4: Auf welchem Wege kooperieren bayerische und Strafverfolgungsbehörden anderer deutscher Bundesländer in Bezug auf die Thematik Mafia?

Grundsätzlich erfolgt die bundesweite Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden fallorientiert. Dies hat sich bewährt. Darüber hinaus findet im Rahmen der Arbeitstagung der Leiter der OK-Zentralstellen und OK-Koordinatoren der Generalstaatsanwaltschaften einmal jährlich ein Erfahrungsaustausch statt. Auch in den Bezirken der Generalstaatsanwaltschaften kommt es teilweise zu regelmäßigen Besprechungen zu allgemeinen Fragen unter Beteiligung von Generalstaatsanwaltschaft, Staatsanwaltschaften, Finanzbehörde sowie der Landes- und Bundespolizei.

Hinzuweisen ist ferner auf ein vom Bundeskriminalamt in Wiesbaden sowie der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt a.Main betriebenes Projekt über die deutsch-italienische Kooperation von Justiz und Polizei zur Bekämpfung der italienischen Organisierten Kriminalität. In Italien ist die Direzione Nazionale Antimafia (DNA) in Rom die Zentralstelle für die Koordinierung der Ermittlungen gegen die Mafia. Die DNA hat ihren Sitz bei der Generalstaatsanwaltschaft beim Kassationsgerichtshof in Rom. Nachgeordnet sind 26 Bezirksdirektionen bei den Staatsanwaltschaften bei den Appellationsgerichten. Darüber hinaus ist die DNA zentrale Kontaktstelle im Rahmen des Europäischen Justiziellen Netzes und kann auf Anfrage auch vor Einleitung eines justiziellen Verfahrens oder Stellung eines Rechtshilfeersuchens Informationen vorab übermitteln.

Mit Blick auf die seit 1995 bestehende besonders enge Zusammenarbeit zwischen dem Bundeskriminalamt, der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt a.Main und der DNA wurde die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt a.Main von den Generalstaatsanwälten der Länder als Ansprechpartner für das Bundeskriminalamt und die DNA benannt, um die deutschen Belange zu koordinieren und zu vertreten. Zuletzt fanden im Rahmen dieser Kooperation im April 2011 sowie im Februar 2012 strategische Treffen der Hauptkoordinationspartner statt.

Die letzte Tagung der Leiter der OK-Zentralstellen und OK-Koordinatoren der Generalstaatsanwaltschaften befasste sich im Mai 2012 in Nürnberg mit der Zusammenarbeit zwischen dem Bundeskriminalamt, der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt a.Main und der DNA. Dabei wurden insbesondere Fragen einer effektiven Zusammenarbeit und die Möglichkeiten einer noch schnelleren und effektiveren Bearbeitung von Rechtshilfeersuchen im Verhältnis zwischen deutschen und italienischen Strafverfolgungsbehörden erörtert.

Ergänzend wird noch darauf hingewiesen, dass der Generalstaatsanwalt in München im April 2012 unter Beteiligung des Bayerischen Landeskriminalamts in Rom an einer Arbeitsbesprechung mit der Führungsebene der DNA teilgenommen hat, um Wege zur Intensivierung der Bekämpfung der italienischen OK zu erörtern. Eine weitere Besprechung ist für Oktober 2012 in München vorgesehen.

Das Thema italienische Organisierte Kriminalität wird polizeilicherseits von allen Bundesländern sowie den Polizeidienststellen des Bundes (BKA, Bundespolizei, Zoll) als ein Schwerpunkt der OK-Bekämpfung gesehen. Deshalb gibt es einen umfangreichen polizeilichen Informationsaustausch sowohl auf EDV-Basis als auch bei anlassunabhängigen wie einzelfallbezogenen Besprechungen. Im Falle länderübergreifender OK-Ermittlungsverfahren findet ebenfalls eine problemlose gegenseitige Unterstützung statt.

Zu 5: Gibt es spezielle Programme, die Mafia-Geschädigten Hilfe und eine Anlaufstelle bieten?

Deutsche, die einer Gewalttat (vorsätzlicher rechtswidriger tätlicher Angriff gegen eine Person) zum Opfer gefallen sind und als Folge dieser Gewalttat eine gesund-

heitliche Schädigung erlitten haben, können einen Anspruch nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) haben.

Auch in Deutschland lebende Ausländer und ausländische Touristen sind in den Schutzbereich des OEG einbezogen; für sie gelten aber spezielle Anspruchsvoraussetzungen und Sonderregelungen über Art und Umfang der Leistungen (vgl. § 1 Abs. 4 bis 7 OEG).

Anspruchsberechtigt sind die von der Gewalttat Betroffenen selbst oder ggf. ihre Hinterbliebenen.

Hilfen nach dem OEG werden als persönliche Hilfe oder als Sach- oder Geldleistungen erbracht. In Betracht kommen insbesondere Heil- und Krankenbehandlung, Beschädigtenrente, Hinterbliebenenrente, aber auch z. B. Hilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben, Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege oder ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen. Sach- und Vermögensschäden können grundsätzlich nicht entschädigt werden, Schmerzensgelder werden vom Hilfeumfang nicht erfasst.

Zuständige Behörde ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales mit seinen Außenstellen (www.zbfs.bayern.de). Von dort aus eingesetzte Sonderbetreuer stehen Gewaltopfern bei Bedarf bei der Bewältigung von Krisen zur Seite, vermitteln Hilfen und sind beim Ausfüllen der Antragsunterlagen behilflich.

Das OEG bezweckt die Beseitigung oder Entschädigung der Folgen einer Gewalttat. Wer diese Gewalttat begangen hat, ist in diesem Zusammenhang nachrangig. Es gibt deshalb im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes keine speziellen Programme oder Anlaufstellen für Mafia-Geschädigte.

Da „Mafia-Geschädigte“ regelmäßig Opfer von Organisierter Kriminalität sind, werden seitens der Bayerischen Polizei zusätzlich insbesondere hier in Frage kommende Maßnahmen wie Vertraulichkeitszusage oder Zeugenschutzmaßnahmen intensiv geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Herrmann
Staatsminister

